

Beschluss-Vorlage 2020/0147 zur Sitzung am 05.05.2020
des STADTRATES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/in

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2020

im Investitions-HH
2020

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 2 S. 2 gilt für die Wahl der weiteren Bürgermeister*innen Art. 51 Abs. 3 GO.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Die Verwaltung wird Stimmzettel vorbereiten, auf denen alle Stadtratsmitglieder namentlich aufgeführt sind. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen der/des gewünschten Bewerberin oder Bewerbers.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keine*r der Bewerber*innen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so erfolgt Stichwahl unter den beiden Bewerbern*innen mit den höchsten Stimmenzahlen. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Im Sitzungssaal werden Wahlkabinen aufgestellt. Die Stadtratsmitglieder werden jeweils zur Stimmabgabe in den Wahlkabinen namentlich aufgerufen.

Die Stadtratsmitglieder werden gebeten, die Stimmzettel nur in den Wahlkabinen auszufüllen, um das Gebot der geheimen Abstimmung zu wahren.

Gundermann, Veit

genehmigt OB